

DER OBERBÜRGERMEISTER DER STADT WÜRZBURG

[REDACTED]
97074 Würzburg

Per E-Mail an:

[REDACTED]@fragdenstaat.de

27. April 2022

**Ihre Anfrage: Auslastungsdaten der durch die WVV / SVG
bewirtschafteten Parkflächen in Würzburg**

Sehr geehrte [REDACTED]

vielen Dank für Ihr Interesse an unserer städtischen Beteiligung Würzburger Stadtverkehrs-GmbH (SVG) und deren Unternehmensdaten.

Leider können wir Ihrem Anliegen nicht nachkommen. Die Stadt Würzburg selbst verfügt nicht über die von Ihnen nachgefragten Daten.

Gemäß § 1 Abs. 2 der Informationsfreiheitssatzung („Zweck der Satzung“) sind von der Informationsfreiheitssatzung „ausschließlich Informationen in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt Würzburg“ betroffen. Gesellschafter der SVG sind zu 66,67% die Würzburger Versorgungs- und Verkehrs-GmbH (WVV) und zu 33,33% die Sparkassenstiftung für die Stadt Würzburg. Daher ist nicht nur der eigene Wirkungskreis der Stadt Würzburg von Ihrer Anfrage betroffen. Informationen, die einen Dritteschafter betreffen und somit über den eigenen Wirkungskreis der Stadt Würzburg hinaus gehen, können von der Stadt Würzburg nicht für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus kann gemäß § 9 Abs.1 („Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen“) der Antrag auf Zugang zu Informationen abgelehnt werden, „soweit durch die Übermittlung der Informationen ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis offenbart wird und die schutzwürdigen Belange der oder des Betroffenen das Offenbarungsinteresse der Allgemeinheit erheblich überwiegen.“ Bei Ihrer Anfrage handelt es sich um Informationen, die das Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis der SVG betreffen. Insbesondere hinsichtlich des Detailgrads sowie des zeitlichen Umfangs der von Ihnen angefragten Daten können durch diese Informationen Wettbewerbsvorteile generiert werden. Darüber hinaus halte ich auch unter Sicherheitsaspekten eine Weitergabe von so detaillierten Belegungs- und Auslastungsgraden für fraglich. Die schutzwürdigen Belange der SVG überwiegen hier also deutlich das Interesse der Allgemeinheit.

Der Bitte, von einer Berechnung der Kosten für Aufwendungen von Anfragen aufgrund der Informationsfreiheitssatzung abzusehen, kann grundsätzlich nicht nachgekommen werden. Bei Ihrer Anfrage wird mit einem Verwaltungsaufwand in Höhe von 6.200 Euro gerechnet, der eine Geltendmachung rechtfertigt, da der Umfang einer einfachen und schnell zu bearbeitenden Anfragen deutlich überschritten ist.

Bei weiterem Interesse an unseren städtischen Beteiligungen empfehlen wir Ihnen unseren Beteiligungsbericht, der umfassend über die Beteiligungen der Stadt Würzburg informiert und auf der Homepage der Stadt Würzburg unter <http://www.wuerzburg.de/beteiligung> zu finden ist.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Schuchardt
Oberbürgermeister